Beleg zum vereinfachten Zuwendungsnachweis gemäß § 50 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 b), Satz 2 und 3 der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (EStDV) für Mitgliedsbeiträge bis 300 €

Dieser Beleg dient zusammen mit einem Bareinzahlungsbelegs oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts dem vereinfachten Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 b), Satz 2 und 3 EStDV für Mitgliedsbeiträge bis 300 €.

Bei der Zuwendung handelt es sich um:

x einen Mitgliedsbeitrag

Der Vivant!Theater e.V. ist wegen der "Förderung der Kunst und Kultur" und der "Förderung der Erziehung" im Sinne des § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 und Nr. 7 AO nach dem letzten zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamts Bad Segeberg (Steuernummer 11/290/73121) vom 17.11.2023 für den letzten Veranlagungszeitraum 2022 nach § 5 Absatz 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass der Mitgliedsbeitrag an den Vivant!Theater e.V. nur zur der "Förderung der Kunst und Kultur" und der "Förderung der Erziehung" § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 und Nr. 7 AO verwendet wird. Der Verein ist berechtigt, sowohl für Mitgliedsbeiträge als auch für Spenden, die ihm für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

## **Hinweis zur Handhabung:**

Um den Mitgliedsbeitrag als Sonderausgabe einkommensmindernd berücksichtigen zu können, fügen Sie diesen Beleg Ihrem Bareinzahlungsbeleg oder Ihrer Buchungsbestätigung (z. B. Kontoauszug) bei und halten Sie beides für mögliche Anfragen des Finanzamts vor. Aus der Buchungsbestätigung müssen zwingend folgende Angaben ersichtlich sein:

- Ihr Name und Ihre Kontonummer bzw. IBAN
- Name und Kontonummer bzw. IBAN des Vivant!Theater e.V.
- der gezahlte Betrag (max. 300 €)
- Angabe des Buchungstages
- tatsächliche Durchführung der Zahlung

Sofern Sie neben dem jährlichen Mitgliedsbeitrag noch Spenden an den Verein überwiesen haben, laden Sie sich bitte den Beleg zum vereinfachten Zuwendungsnachweis von Spenden bis maximal 300 € von unserer Website herunter. Für Zuwendungen über 300 Euro ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Muster erforderlich, die wir Ihnen gerne ausstellen.

Der Vorstand des Vivant!Theater e.V..